

kenntnisse und Gesichtspunkte zum Ziele haben. Das Werk ist von einer romanisch abgetönten, kirchlich theologischen, erfreulicherweise ohne kleinliche Polemik und ängstliche Apologetik vorgetragenen Auffassung bestimmt. Der Gefahr theologischer Einseitigkeit sind die Vf. freilich nicht immer entgangen. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Entwicklung des Papsttums, um sie kristallisiert sich der gesamte Bericht, so daß wir mit dem Werke den neuesten eingehenden Abriss der Papstgeschichte gewinnen. Der chronologische Verlauf der Ereignisse ist in starkem Maße zur Richtschnur genommen. Die Darstellung Amanns im 6. Bande hält sich streckenweise annalenartig an den *Liber pontificalis*. Es ergeben sich dabei Gruppierungen des Stoffes, die wenig geglückt sind: die Abschnitte über die kulturelle Entwicklung, über die dogmatischen Streitigkeiten, über die Missions-tätigkeit sind der strengen Periodisierung zuliebe auseinandergerissen, wodurch andererseits der Fluß der Erzählung wiederholt unterbrochen wird. Sichere Kenntnis des vielgestaltigen Quellenmaterials verrät sich auf Schritt und Tritt. Wenig vollkommen sind dagegen, namentlich bezüglich der neueren deutschen Veröffentlichungen, die Literaturverweise. Der 7. Band, dessen Titel bereits die im Werke vertretene Auffassung des Investiturstreits erkennen läßt, zeigt eine klarere Stoffgliederung. Amann behandelt die Geschichte des Papsttums im Zusammenhang, ebenso in einem Zuge die wechselvollen Beziehungen zwischen Rom und Byzanz bis 1054. Es fehlt nicht an zu sehr vereinfachenden, zugespitzten Formulierungen: so soll die „intervention abusive du pouvoir temporel dans la désignation des titulaires du pouvoir ecclésiastique“ schlecht-hin die Quelle allen kirchlichen Verfalls sein, obgleich z. B. die ausgiebige Unterstützung der Cluniazenser durch weltliche Herren deutlich dagegen spricht, ganz zu schweigen von Kaiser Heinrich III., den der Vf. - nach dem Vorgange Sliches - nicht als Förderer der Reform gelten lassen will. Ebenfalls weitgehend auf den Investiturstreit zugeschnitten, aber im Urteil sehr abgewogen ist das einen großen Zeitraum umfassende, ja oft noch in die Karolingerzeit zurückgreifende, großzügige rechtshistorische Résumé von Dumas über die kuralen Institutionen (Kardinalat, Kanzlei), über die allgemeine Kirchenverfassung, die Diözesaneinteilung, die Bischofswahlen, die weltliche Machtstellung der Bischöfe und das daraus erwachsende Verhältnis zur Staatsgewalt, über die Pfarrorganisation, über Regularkapitel und Mönchsklöster und abschließend über Simonie und „Nikolaismus“ als die Reformprobleme im engsten Sinne. - Augustin Sliche, dessen bestimmender Einfluß im Titel und in der zeitlichen Abgrenzung der Bände deutlich zutage tritt, hat sich den Zeitraum des Investiturstreites und des ersten Kreuzzuges selber vorbehalten (8. Band). Der Vf. zieht hier das Fazit jahrzehntelanger eigener Forschung. Besonders sein Hauptwerk, die dreibändige „Réforme grégorienne“ ist hineingearbeitet, und